

10 Thesen der Dissertation

(1) Ladendiebstahl ist ein gesellschaftliches Phänomen von nicht nur erheblicher wirtschaftlicher und strafrechtlicher, sondern auch psychologischer und medizinischer Relevanz.

(2) In der vorliegenden Untersuchung wird mittels offener problemzentrierter Interviews (Witzel 1989) das Erleben von 6 Ladendieben erfaßt und durch qualitative Inhaltsanalyse (Mayring 1988) systematisch und vergleichend bewertet.

(3) Ausgangsmodell ist die Anomietheorie in der Präzision von *Opp* (1974), die von gesellschaftlichen Normen abweichendes Verhalten durch 5 Variablen erklärt. In Anwendung der Anomietheorie für Ladendiebstahl wurden die Variable 'Intensität der abweichenden Norm' als 'Bereitschaft zu stehlen', die Variable 'Intensität der konformen Norm' als 'Bereitschaft zu bezahlen' und die Variable 'Intensität des Zieles' als 'Bereitschaft zu konsumieren' übersetzt. Diese 3 Variablen sind durch das Interviewmaterial abbildbar; sie sind Grundlage für die Kodierung des Interviewmaterials. Die Variablen 'Grad der abweichenden Möglichkeiten' und 'Grad der konformen Möglichkeiten' müssen als konstant angenommen werden, da sie sich in den Interviews nicht durch relevante Aussagen abbilden ließen.

(4) Im Prozeß der Inhaltsanalyse werden in Form eines hierarchischen Kategoriensystems Einflußfaktoren auf die Variablen 'Bereitschaft zu stehlen', 'Bereitschaft zu bezahlen' und 'Bereitschaft zu konsumieren' aus dem Interviewmaterial konstruiert. Die 3 Ausgangsvariablen der Anomietheorie werden durch Unterkategorien und deren wiederum jeweils hierarchisch untergeordnete Einzeleinflußfaktoren beschrieben. Ergebnis ist folgendes Modell über die Wirkung kognitiver und emotionaler Einflußfaktoren auf die Entscheidung zu stehlen:

(4a) Die **Bereitschaft zu stehlen (Hauptkategorie A)**: sie wirkt verstärkend auf Ladendiebstahl und wird gefördert durch Selbstbildkongruenz (Kategoriengruppe A1), Kompetenzen in der Risikosituation (Kategoriengruppe A2) und positive Konsequenzen des Ladendiebstahls (Kategoriengruppe A3). Dies sind im einzelnen folgende Unterkategorien:

A1a): Argumente für Ladendiebstahl

Es gibt Rechtfertigungen, die Ladendiebstahl vor einem weltanschaulichen oder persönlichen Kontext als positiv bewerten bzw. der Relativierung der eigenen Schuld dienen.

Diese Rechtfertigungen dienen der Erhaltung der Selbstbildkongruenz und zielen auf die Integration abweichenden Verhaltens in ein positives Selbstbild. Sie funktionieren als Rationalisierungen, mit denen die moralische Hemmschwelle gegen einen Diebstahl gesenkt wird. Sie sind jedoch nicht verhaltensdeterminierend, sondern passen sich an das jeweilige Verhalten an.

A1b): Identifikation mit delinquentem Milieu

Es besteht eine Identifikation mit einem sozialen Umfeld, in dem Ladendiebstahl normal ist und akzeptiert wird, wodurch dieses Verhalten bestätigt und verstärkt wird.

Durch die Orientierung an Vorbildern und ihren Werten kann der Beginn und die Fortführung von Ladendiebstahl gefördert werden.

A1c): Ladendiebstahl als persönlicher Erfolg

Ladendiebstahl kann als Herausforderung oder Wettbewerb angesehen werden, worin die eigenen Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden. Vollendeter Ladendiebstahl wird als persönliche Leistung gewertet, was ein Selbstbild als leistungsfähig bestätigt und damit das Verhalten fördert.

A1d): Kommunikation über Delinquenz

Es gibt ein Bedürfnis nach Kommunikation über Ladendiebstahl, die der gegenseitigen Bestätigung und Akzeptanz sowie der Bewältigung auftretender Probleme dient. Kommunikation bestätigt ein Selbstbild als zugehörig und ist Voraussetzung der Identifikation mit einem abweichenden Umfeld.

A1e): Einschätzung der Konsequenzen als harmlos

Die Konsequenzen einer möglichen Enttappung werden als gering eingeschätzt. Der potentiell selbstschädigende Charakter von Ladendiebstahl wird geleugnet. Dadurch wird ein Selbstbild des eigenen Handelns als vernünftig und ungefährlich und somit das Verhalten bestätigt.

A2a): emotionale Bewältigungskompetenzen

Es gibt emotionale Kontrollkompetenzen / emotionale Stabilität, die die Bewältigung der Risikosituation erleichtern und bestimmte emotionale Bedingungen / Stimuli, die die Risikobereitschaft fördern. Durch häufige Wiederholung kann es zu Gewöhnung / Toleranzentwicklung kommen, was zu einer Abnahme von Angsterleben führt. Der Wegfall dieser aversiven Reize wirkt als negative Verstärkung des abweichenden Verhaltens.

Die kompetente Bewältigung emotionaler Belastungen ist Voraussetzung des Verhaltens.

A2b): kognitive Kompetenzen in der Risikosituation

Es gibt vigilante Bewältigungskompetenzen, die kognitive Ressourcen wie Aufmerksamkeit, Auffassungsvermögen und Konzentration nutzen, um relevante Umweltinformationen zu erfassen und darauf zu reagieren. Sie dienen einer aktiven Kontrolle der Risikosituation. Der Einsatz dieser Bewältigungskompetenzen scheint für tatsächlich von dem Betroffenen kontrollierbare Informationen plausibel.

Es gibt kognitiv vermeidende Bewältigungskompetenzen, die durch Ausblenden bzw. Nichtbefassen mit potentiell bedrohlichen Informationen die Belastungen der Risikosituation abschwächen. Sie dienen der Abschirmung störender Kognitionen und Wahrnehmungen. Der Einsatz dieser Kompetenzen scheint für die vom Betroffenen nicht kontrollierbaren Informationen plausibel.

Durch häufige Wiederholung kann es zu Gewöhnung / Toleranzentwicklung kommen, was zur Abnahme kognitiver Belastungen bzw. verminderten Wahrnehmung des Risikos führt. Der Wegfall dieser aversiven Reize wirkt dann als negative Verstärkung des Verhaltens.

Die kompetente Bewältigung kognitiver Anforderungen ist Voraussetzung von Ladendiebstahl.

A2c): Handlungskompetenzen in der Risikosituation

In der Risikosituation werden Verhaltenskompetenzen des Ladendiebstahls angewandt. Es gibt bestimmte Verhaltensvoraussetzungen / -ressourcen, die die Bewältigung der Risikosituation erleichtern. Durch häufige Wiederholung kann es zu Gewöhnung / Toleranzentwicklung kommen, was durch einen Wegfall von Handlungsunsicherheit / -hemmungen als negative Verstärkung des Verhaltens wirkt.

Verhaltenskompetenz ist Voraussetzung von Ladendiebstahl.

A2d): soziale Unterstützung

In der Risikosituation kann soziale Unterstützung durch Kommunikation, Rituale oder Organisation / Kooperation Ladendiebstahl fördern.

A3a): Konsequenzen erfolgreichen Ladendiebstahls - materieller Gewinn

Es gibt materielle Vorteile durch erfolgreichen Ladendiebstahl: Erhöhung des Lebensstandards und Entlastung der eigenen Finanzlage. Diese Verhaltenskonsequenzen bedeuten eine materielle Belohnung und wirken als positive Verstärker des Verhaltens.

A3b): Konsequenzen erfolgreichen Ladendiebstahls - intrapsychischer Gewinn

Erfolgreicher Ladendiebstahl bedeutet intrapsychische Belohnung durch angenehme Zustandsgefühle und bejahende Selbstwertgefühle. Diese Verhaltenskonsequenzen wirken als wesentliche positive Verstärker des Verhaltens.

A3c): Verhaltenskonsequenzen - harmloses Erleben der Ertappung

Aversive Erlebnisse beim Ladendiebstahl (Ertappung) können unter bestimmten Umständen erfolgreich bewältigt werden. Diese Verhaltenskonsequenzen bedeuten das Ausbleiben negativer Konsequenzen (Bestrafung) und wirken als negative Verstärker des abweichenden Verhaltens.

(4b) Die **Bereitschaft zu bezahlen (Hauptkategorie K)**: sie wirkt hemmend auf Ladendiebstahl und wird gefördert durch Selbstbilddiskrepanz zu dem Verhalten (Kategoriengruppe K1), Versagen in der Risikosituation (Kategoriengruppe K2) und negative Konsequenzen des Ladendiebstahls (Kategoriengruppe K3). Dies sind im einzelnen folgende Unterkategorien:

K1a): Argumente gegen Ladendiebstahl

Es gibt Argumente, die Ladendiebstahl vor einem weltanschaulichen oder persönlichen Kontext bzw. vor dem Kontext einer Beziehung zu den Bestohlenen oder dem Gestohlenen als negativ bewerten.

Diese Argumente betonen vom eigenen Selbstbild diskrepante Aspekte des Verhaltens. Sie zielen auf die Reintegration konformen Verhaltens in ein positives Selbstbild. Sie sind jedoch nicht determinierend für Verhaltenskorrekturen, sondern passen sich an das jeweilige Verhalten an.

K1b): Identifikation mit konformem Milieu

Es gibt Argumente, die Ladendiebstahl vor einem sozialen Kontext als negativ bewerten. Eine Veränderung der gesellschaftlichen Stellung, mit der die konforme Norm transportiert wird, kann eine Verhaltenskorrektur maßgeblich fördern.

Diese Argumente betonen vom Selbstbild über die eigene Rolle in der Gesellschaft diskrepante Aspekte von Ladendiebstahl und belegen den Transport der konformen Norm durch das konforme soziale Umfeld. Voraussetzung der Wirksamkeit des Transports ist die Identifikation mit konkreten Personen dieses Umfelds.

K1c): Ladendiebstahl als persönliches Versagen

Ladendiebstahl kann als persönliches Versagen bzw. als ungünstig für sich selbst gewertet werden. Diese Bewertung kann ein vom Selbstbild über die eigene Leistung diskrepanter Aspekt sein. Konformes Verhalten wird gefördert, wenn diese Bewertung mit tatsächlichem Erleben korreliert.

K1d): Tabuisierung von Delinquenz

Ladendiebstahl wird konformen Personen gegenüber tabuisiert, weil Ablehnung antizipiert wird. Die Unmöglichkeit dieser Kommunikation kann als unangenehm erlebt werden. Tabuisierung bewirkt Diskrepanz mit dem Selbstbild der Zugehörigkeit zu konformen Personen und kann zu einem Verlust von Vertrautheit mit diesen Personen führen.

K1e): Einschätzung der Konsequenzen als ungünstig

Die Ertappung wird als unangenehm, die Konsequenzen einer Ertappung als gefährlich und ungünstig eingeschätzt. Es erfolgt eine Kosten-Nutzen-Abwägung, in der das Risiko bzw. mögliche Konsequenzen eines Scheiterns gegen den erwarteten Gewinn abgewogen wird. Dies steht in Diskrepanz zu einem Selbstbild ungefährlichen Handelns und begünstigt somit die Bereitschaft, sich konform zu verhalten. Voraussetzung dieser Einschätzung sind korrelierende tatsächliche Erlebnisse.

K2a): emotionale Bewältigungsinkompetenzen

In der Risikosituation können, besonders nach Ertappung, emotionale Belastungen nicht mehr bewältigt werden. Durch eine vorangegangene Ertappung kann es zu Angstkonditionierung kommen, wodurch schon bei viel geringeren Reizen starke unangenehme Angst auftritt; die Reizschwelle wird gesenkt. Diese aversiven Reize wirken gegen das Verhalten.

Die inkompetente Bewältigung emotionaler Belastungen und die Konditionierung von Angst durch aversive Erlebnisse (Ertappung) schwächen die Bereitschaft zu Ladendiebstahl .

K2b): kognitives Versagen in der Risikosituation

In der Risikosituation kommt es, besonders nach Ertappung, zum Versagen kognitiver Bewältigungsmechanismen. Es treten der Situation nicht angemessene vigilante Bewältigungsversuche auf.

Die inkompetente Bewältigung kognitiver Belastungen und die dadurch verursachte subjektive Erhöhung des Risikos wirken als aversive Reize und schwächen somit die Bereitschaft zu Ladendiebstahl.

K2c): Handlungsversagen in der Risikosituation

In der Risikosituation tritt für die Bewältigung eines Ladendiebstahls inkompetentes Verhalten auf. Nach aversiven Erlebnissen (Ertappung) kann es zu einer konformen Verhaltensänderung kommen. Wirksame aversive Reize sind konkrete, unmittelbare Sanktionen / Drohungen.

Handlungsversagen in der Risikosituation fördert die Bereitschaft zu konformem Verhalten.

K2d): soziale Isolation

Wegfall sozialer Unterstützung durch Personen des abweichenden Umfelds in der Risikosituation kann die Bereitschaft zu konformem Verhalten begünstigen.

K3a): Konsequenzen erfolglosen Ladendiebstahls - materieller Verlust

Es gibt materielle Nachteile durch mißglückten Ladendiebstahl bzw. durch Sanktionen: materieller Verlust / finanzielle Sanktionen und Ausbleiben materiellen Gewinns. Diese Verhaltenskonsequenzen können aversive Reize bzw. Wegfall positiver Verstärkung des Verhaltens bedeuten und damit die Bereitschaft zu konformem Verhalten fördern.

K 3b): Konsequenzen erfolglosen Ladendiebstahls - intrapsychischer Verlust

Mißglückter Ladendiebstahl führt zu aversiven intrapsychischen Reizen. Durch Gewöhnung und Toleranzentwicklung kommt es zum Wegfall gewohnter positiver Reize, wodurch eine positive Verstärkung des Verhaltens wegfällt. Nach aversiven Erlebnissen (Ertappung) kann es zu einem Mißverhältnis zwischen aversiven Reizen (Angst) und positiven Verstärkern (Glücksgefühl) zugunsten der aversiven Reize kommen.

Diese Verhaltenskonsequenzen wirken als aversive Reize bzw. durch den Wegfall positiver Verstärker des Verhaltens und können somit die Bereitschaft konformen Verhaltens fördern.

K3c): Verhaltenskonsequenzen - unangenehmes Erleben der Ertappung

Im Falle der Ertappung finden verschiedene erfolglose Bewältigungsversuche statt. Das Erleben emotionalen und kognitiven Versagens, allgemeiner Handlungsinkompetenz und sozialen Kontrollverlustes während der Ertappung sind Verhaltenskonsequenzen, die als starke direkte aversive Reize wirken und die Bereitschaft zu konformem Verhalten fördern.

(4c) Die **Bereitschaft zu konsumieren (Hauptkategorie Z)**: sie wirkt verstärkend auf Ladendiebstahl und wird gefördert durch materielle (Unterkategorie Z1) und immaterielle Motive (Unterkategorie Z2) sowie enthemmende Einflüsse (Unterkategorie Z3), sie wird gehemmt durch steuernde und kontrollierende Einflüsse (Unterkategorie Zx). Dies sind im einzelnen:

Z 1): materielle Motive von Konsum

Es gibt materielle Motive zu konsumieren, die in der tatsächlichen Nutzung des Erworbenen bestehen.

Z2): immaterielle Motive von Konsum

Neben der zweckgebundenen materiellen Nutzung der Waren bestehen die Motive von Konsum in immateriellen Erwartungen. Waren werden erworben in der Erwartung von Befriedigung, Selbstaufwertung, Sicherheit oder Freiheit. Oft ist es der Mangel an diesen Werten, der die Hoffnung auf deren Erlangung durch Konsum weckt. Diese Erwartungen sind wesentliche Motive und damit Antrieb von Konsum. Werden die Erwartungen durch die Konsumtion nicht erfüllt, entsteht Frustration.

Es tritt Konsumverlangen ohne konkreten Inhalt auf. Konsum ist Psychoregulativ zur Verstärkung angenehmer bzw. zur Kompensation unangenehmer Stimmungen. Dies bedeutet eine Wertverschiebung von der Ware selbst auf den Akt des Erwerbs, wobei es unwesentlich ist, ob die Ware gestohlen oder gekauft wird.

Z3): Enthemmende Einflüsse auf den Konsumwunsch

Es gibt enthemmende Einflüsse und Bedingungen von Konsum.

Die Entkopplung der Konsumregulation vom Geld beim Ladendiebstahl und der Anreiz durch Angebot und offenen Zugang belegen eine gegenseitige Verstärkung zwischen dem Antrieb zu konsumieren und der Bereitschaft, sich abweichend zu verhalten (zu stehlen). Damit verstärkt das abweichende Verhalten (stehlen) sein eigenes Ziel (konsumieren) und umgekehrt.

Zx: Steuerung / Hemmung des Konsumwunsches

Es gibt steuernde bzw. hemmende Einflüsse auf den Konsumwunsch. Dazu gehören die Anpassung der Ansprüche an die Geldverfügbarkeit, die Fähigkeit zur Sparsamkeit und die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard. Dies spricht für die prinzipielle Steuerungsfähigkeit von Konsumwünschen und kann als Ressource eines kontrollierten Konsumverhaltens aufgefaßt werden.

(5) Auf der Grundlage einer qualitativen Inhaltsanalyse kann gezeigt werden, daß die Anomietheorie praktisch anwendbar ist, wenn sie modifiziert wird. Durch ihre Variablen werden verhaltensbestimmende Einflußfaktoren des Ladendiebstahls beschrieben und erklärt.

(6) Die angewandten qualitativen Methoden werden als brauchbar und als für den wissenschaftlichen Zugang zu seelischen Vorgängen unverzichtbar gewertet. Sie liefern die Grundlage für prospektiv darauf aufbauende quantitative Folgeuntersuchungen, etwa in Form von Fragebögen. Das auf den Einzelfaktoren des Kategoriensystems aufbauende Erklärungsmodell von Ladendiebstahl ermöglicht die Ableitung präventiver und therapeutischer Interventionsansätze.